



Partnerdokumentation

20. Luzerner Wundtag

Dienstag, 28. April 2026, KKL Luzern



herzlich, kompetent, vernetzt



Liebe Partnerinnen und Partner

Seit 20 Jahren prägt der **«Luzerner Wundtag»** die Branche und bringt Menschen zusammen, die sich für das **Wundmanagement** engagieren. Was einst als kleine Initiative begann, hat sich über zwei Jahrzehnte hinweg zu einem wichtigen Treffpunkt mit grosser Ausstrahlung entwickelt.

Wir freuen uns sehr, Sie liebe Partnerinnen und Partner zu unserem **20. Luzerner Wundtag** am **Dienstag, 28. April 2026** ins KKL Luzern einzuladen.

Ziel der Veranstaltung ist, eine praxisorientierte und interaktiv gestaltete Fortbildung zum Thema **interprofessionelles Wundmanagement** zu organisieren. Im Rahmen des Jubiläumskongresses möchten wir unserem treuen Publikum wiederum einzelne Aspekte der modernen Wundbehandlung aufzeigen, neue Materialien vorstellen und auch neue Methoden beleuchten. Die Interdisziplinarität ist ein zentraler Punkt für eine moderne Wundbehandlung.

Der Luzerner Wundtag steht heute und in Zukunft für seine Interprofessionalität. Neben hochspannenden Fachreferaten stehen der Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch über aktuelle und absehbare Entwicklungen im Bereich der Wundbehandlung im Zentrum. Die Veranstaltung bietet zudem die Möglichkeit zur Pflege einer attraktiven, nationalen und interprofessionellen Netzwerkplattform.

Aktuell sind wir an der Erarbeitung eines spannenden Jubiläumsprogrammes, welches im Oktober 2025 zur Verfügung steht. Wir freuen uns sehr, Ihnen mitzuteilen, dass die Veranstaltung im KKL erstmals im **Luzerner Saal** stattfinden wird und wir somit mehr Teilnehmende begrüssen können.

Gerne fragen wir Sie an, ob Sie unseren **Jubiläumskongress** mit einem finanziellen Sponsoring unterstützen könnten. Es würde uns sehr freuen, Sie als Partner für den Luzerner Wundtag 2026 gewinnen zu können.

In dieser Partnerdokumentation finden Sie alles Wissenswerte zum 20. Luzerner Wundtag 2026. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch online unter www.luks.ch/luzernerwundtag26.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihrer Zielgruppe in Kontakt zu treten und sich im KKL Luzern zu präsentieren.

Wir freuen uns, wenn Sie das Thema und die Veranstaltung anspricht und wir Sie an unserem Jubiläumskongress als Partner begrüssen dürfen.

Dr. med. Andreas Bruhin

Leitender Arzt Chirurgie und
Leiter Zentrum für komplexe Wunden

Christoph Birrer

Wundexperte

Stefanie Felder

Wundmanagerin

Astrid Wicki | Beat Epp

Eventmanagement



Das grösste Zentrumsspital der Schweiz

Die LUKS Gruppe gehört zu den führenden Spitalgruppen der Schweiz. Sie sorgt für eine koordinierte, digital vernetzte und für alle zugängliche Gesundheitsversorgung mit einer starken Patienten-, Zuweiser- und Kundenorientierung. Mehr als 8 500 Mitarbeitende sind mit Herz, Leidenschaft und Engagement rund um die Uhr für das Wohl der Patientinnen und Patienten da. Die LUKS Gruppe verfügt über 880 Akutbetten und versorgt ein Einzugsgebiet mit rund 700 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie behandelt jährlich über 50 000 stationäre Patientinnen und Patienten und zählt rund 925 000 ambulante Patientenkontakte. Die Kliniken und Institute der LUKS Gruppe bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Zur LUKS Gruppe gehört das grösste Zentrumsspital der Schweiz.

Das Zentrum für komplexe Wunden

Unser Zentrum für komplexe Wunden befasst sich mit allen Fragen der Wundheilung. Wir arbeiten mit modernsten wissenschaftlichen Analyse- und Wundtherapie-Techniken und sind spezialisiert auf akute, infizierte, schlecht heilende, komplexe und chronische Wunden – sogenannte Problemwunden. Bei jedem Patienten arbeiten wir individuell mit weiteren internistischen und chirurgischen Fachspezialisten zusammen. Zum Behandlungsplan gehört auch die spitalexterne Nachbetreuung. Unsere Arbeit wird ergänzt durch die Wundbeauftragten am LUKS, welche die Pflegestandards sicherstellen.



Der Luzerner Wundtag

Der Luzerner Wundtag stösst jedes Jahr bei den Teilnehmenden, bei den Referentinnen und Referenten sowie bei unseren Industriepartnern auf ein erfreulich grosses Interesse. Als Durchführungsort haben wir uns erneut für das KKL Luzern entschieden.





Facts & Figures

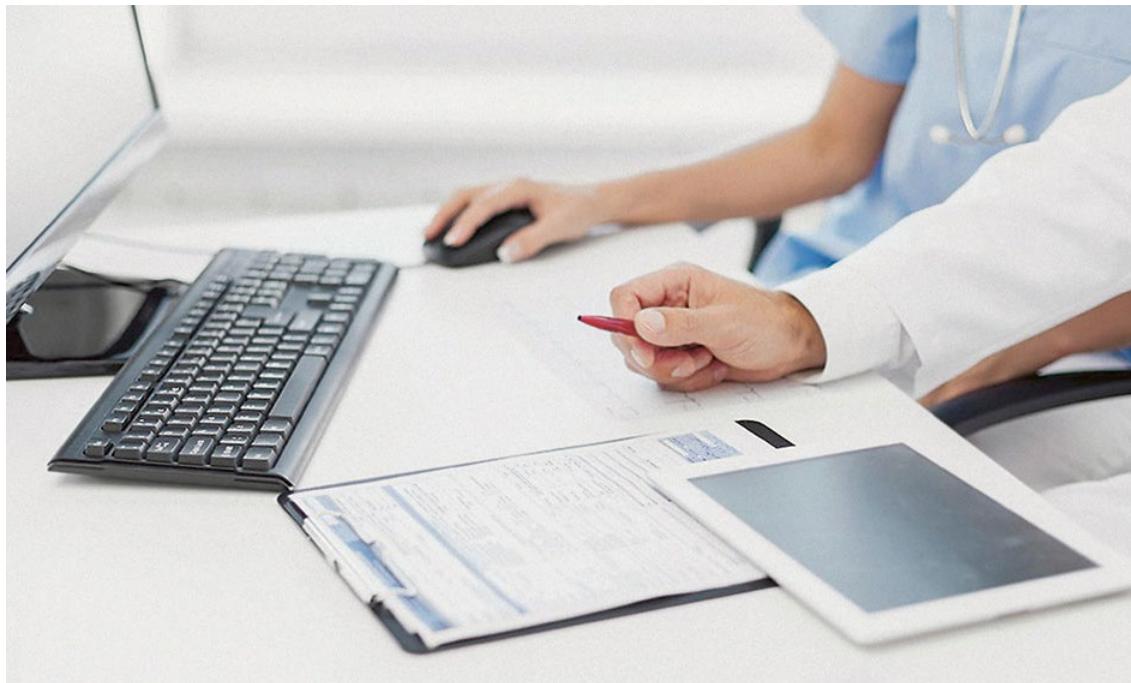
Veranstalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luzerner Kantonsspital (LUKS) ▪ Zentrum für komplexe Wunden
Thema 2026	<p>Interprofessionelles Wundmanagement</p> <p>Aktuelles Programm ab Oktober 2025 aufgeschaltet unter: www.luks.ch/luzernerwundtag26</p>
Zielpublikum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegefachpersonen aus den Bereichen Spital, Langzeiteinrichtungen, Spitex und Rehabilitation ▪ Ärztinnen und Ärzte ▪ Wundexpertinnen und Wundexperten ▪ Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten ▪ Weitere interessierte Fachpersonen
Erwartete Teilnehmerzahl	450 Personen NEU
Kongressziele Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch über aktuelle und absehbare Entwicklungen im Wundmanagement ▪ Pflege einer attraktiven, nationalen, interprofessionellen Netzwerkplattform ▪ Berufliche Freundschaften pflegen und ausbauen
Kongressziele Partner & Aussteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direkter Kontakt mit den Leistungsnutzern und den Anwendern ▪ Knüpfen von neuen und Pflege von bestehenden Kontakten ▪ Präsentation der Unternehmung und/oder neuer Produkte, Dienstleistungen und Ausbildungsangeboten ▪ Erhöhung Markenbekanntheit und Sichtbarkeit durch gezielte Platzierung in den Kongressmaterialien und auf digitalen Plattformen
Referentinnen / Referenten	Die Referentinnen und Referenten sind ausgewiesene Fachpersonen aus dem Wundmanagement.
Verpflegung	Die Pausenverpflegung und das Mittagessen werden durch das KKL organisiert und finden in der Industrieausstellung statt. Das Dessert wird in der Nachmittagspause ebenfalls in der Industrieausstellung angeboten.
Kongressprogramm	Das Kongressprogramm ist eine attraktive Kombination von Konzept- und Fokusreferaten sowie praktischen Erfahrungsberichten. Die Teilnehmenden haben ausreichend Gelegenheit, sich untereinander mit den Referierenden und den Industriepartnern auszutauschen. Das Programm ist aktuell in der Erarbeitung und wird im Oktober 2025 auf der Veranstaltungsseite aufgeschaltet.
Kongresslokalität	<p>Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL)</p> <p>Europaplatz 1, CH-6005 Luzern</p> <p>kkl-luzern.ch</p> <p>Telefon 041 226 70 70</p>



Räumlichkeiten: **Luzerner Saal (inkl. Foyer und Erweiterung)**



Kommunikation



Der interprofessionelle Luzerner Wundtag des Luzerner Kantonsspitals ermöglicht Ihnen direkten Kontakt zu Ihrem Zielpublikum – neue Kontakte knüpfen und bestehende pflegen.

Die folgenden Kommunikationsmassnahmen sind zur Bewerbung des Kongresses vorgesehen:

- Website: www.luks.ch/luzernerwundtag26
- Veranstaltungskalender LUKS (spitalweit, 8 500 Personen)
- Mailing an Langzeitinstitutionen (Alters- und Pflegeheime)
- Mailing an Rehabilitationskliniken der Schweiz
- Mailing an bisherige Kongressbesucher
- Mailing an Spitex-Organisationen der Deutschschweiz
- Programmheft elektronisch auf der Veranstaltungsseite
- Werbung auf Social Media (LinkedIn)



Goldpartner

CHF 3 000.– / exkl. MwSt.

Als Goldpartner erhalten Sie eine umfassende Kommunikations- und Werbeplattform sowie die wichtigsten Vorteile eines Hauptpartners rund um die gesamte Veranstaltung, inkl. grosszügiger Gratis-Ausstellerfläche.

An der Breakfast-Session erhalten die Goldpartner die Möglichkeit, in einer Kurzpräsentation ein Produkt oder eine Dienstleistung vorzustellen.

Werbung	Leistung	Bemerkungen
Firmenpräsenz auf der Website www.luks.ch/luzernerwundtag26	Priorisierte Auflistung Firmenname, Logo und Verlinkung zur Firmen-Website	ab Buchung
Elektronisches Programmheft	Inserat (1/1 Seite) im Programmheft Logo im Programmheft	Deadline Inserat: 31.10.2025 Zustellung Logo mit Anmeldung
KKL-Screens	Firmen-Logo auf den Begrüssungs-Screens	Endlosschlaufe
Bühne Luzerner Saal	Logo auf den Pausen-Folien	
Ausstellungsstand	<p>NEU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 m² Gratisfläche unbebaut, inkl. Strom, 2 Tische, 2 Stühle ▪ Luzerner Saal, Standplatz in priorisierter Lage ▪ 3 Personen mit Zutritt zu den Vorträgen und zum Ausstellungsbereich (Standpersonal) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflegung ist inbegriffen ▪ Im Verpflegungsbereich öffentliches WLAN kostenlos verfügbar
Kurzpräsentation	<p>In der Breakfast-Session erhalten die Goldpartner die Möglichkeit, ein Produkt oder eine Dienstleistung während 3 Minuten dem Publikum auf einer kleinen Bühne in der Industrieausstellung (Luzerner Saal) mündlich (ohne PPT-Präsentation) vorzustellen. Die Teilnehmenden geniessen während der Breakfast-Session im Ausstellungsbereich ein kleines Frühstück. Für die Kurzvorstellung wird ein Mikrofon zur Verfügung gestellt.</p>	



Aussteller

CHF 2 000.– / exkl. MwSt.

Die Aussteller profitieren von einer starken Präsenz an der Tagung. Ideal für Imagepflege und Netzwerkkontakte. Der Stehlunch findet in der Industrieausstellung statt und bietet die Möglichkeit Produkte oder Dienstleistungen direkt vorzustellen. An der Breakfast-Session erhalten die Aussteller die Möglichkeit, in einer Kurzpräsentation ein Produkt oder eine Dienstleistung vorzustellen.

Werbung	Leistung	Bemerkungen
Firmenpräsenz auf der Website www.luks.ch/luzernerwundtag26	Auflistung Firmenname, Logo und Verlinkung zur Firmen-Website	ab Buchung
Elektronisches Programmheft	Logo im Programmheft	Zustellung Logo mit Anmeldung
KKL Screens	Firmen-Logo auf den Begrüssungs-Screens	Endlosschlaufe
Bühne Luzerner Saal	Logo auf den Pausen-Folien	
Ausstellungsstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 m² Gratisfläche unbebaut, inkl. Strom, 1 Tisch, 2 Stühle ▪ Luzerner Saal ▪ 2 Personen mit Zutritt zu den Vorträgen und zum Ausstellungsbereich (Standpersonal) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflegung ist inbegriffen ▪ Im Verpflegungsbereich öffentliches WLAN kostenlos verfügbar
Kurzpräsentation	<p>In der Breakfast-Session erhalten die Aussteller die Möglichkeit, ein Produkt oder eine Dienstleistung während 3 Minuten dem Publikum auf einer kleinen Bühne in der Industrieausstellung (Luzerner Saal) mündlich (ohne PPT-Präsentation) vorzustellen. Die Teilnehmenden geniessen während der Breakfast-Session im Ausstellungsbereich ein kleines Frühstück. Für die Kurzvorstellung wird ein Mikrofon zur Verfügung gestellt.</p>	



Das KKL Luzern



Das KKL ist Luzerns renommierterster Veranstaltungsort für Kongresse sowie für kulturelle und kulinarische Höhepunkte. Das architektonische Meisterwerk von Jean Nouvel, erwartet Sie am Ufer des Vierwaldstättersees, direkt neben dem Bahnhof Luzern.

Der Luzerner Wundtag 2026 wird erstmals im Luzerner Saal stattfinden. Er ist zentral gelegen, eingerahmt von zwei Wasserkanälen, inmitten eindrücklicher Architektur mit dem lichtdurchfluteten Foyer, welches direkt zum Europaplatz führt.



Der Luzerner Saal

Der Luzerner Saal befindet sich im Herzen des KKL Luzern. Dank seiner vielseitigen Einsetzbarkeit eignet er sich für Kongresse, Ausstellungen, Produktpräsentationen und Bankette. Er verfügt über erstklassige Akustik, moderne audiovisuelle Anlagen, höhenverstellbare Bühnenpodeste sowie eine mobile Tribüne.

Im Luzerner Saal können über 500 Besucherinnen und Besucher in Reihenbestuhlung platziert werden.

Die Industrieausstellung findet in der Erweiterung/Foyer vom Luzerner Saal statt. In diesen Räumlichkeiten werden auch die Pausenverpflegungen und das Mittagessen stattfinden.

Rauminformationen:

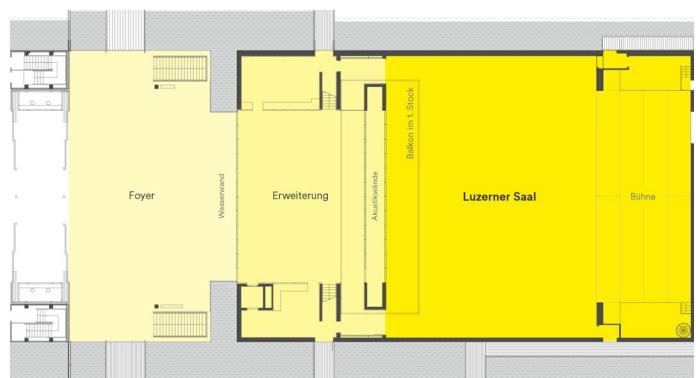
- Bauhöhe: 2.5 m
- Bodenbelastung: 500 kg / m²
- Bodenbeschaffenheit: dunkelgrüner Granitboden (Serpentinplatten)



Luzerner Saal (Vorträge)



Luzerner Saal Foyer/Erweiterung (Industrieausstellung)



Plan Luzerner Saal mit Foyer und Erweiterung

Organisation/Kontakt

Luzerner Kantonsspital LUKS

Tagungssekretariat
Astrid Wicki
Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
Telefon: +41 41 205 43 19
E-Mail: eventmanagement@luks.ch
www.luks.ch/luzernerwundtag26

Veranstaltungsort

KKL Luzern
Luzerner Saal
Europaplatz 1, 6005 Luzern
Telefon: +41 41 226 70 70
kkl-luzern.ch

Termine

Buchungen: bis 15. Oktober 2025 unter www.luks.ch/luzernerwundtag26
Inserat Gold-Partner: bis 31. Oktober 2025 ans Tagungssekretariat

Aufbau: Montag, 27. April 2026, 14.00 – 17.00 Uhr
Abbau: Dienstag, 28. April 2026, nach Kaffeepause Nachmittag

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für den Luzerner Wundtag 2026, nachfolgend Kongress genannt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil zur Bestätigung und Rechnung für die Teilnahme als Goldpartner & Aussteller bilden.

1. Kongress- und Ausstellungsort

KKL Luzern, Europaplatz 1, 6002 Luzern

2. Standkonstruktion und Standeinrichtung

Standkonstruktion und Standeinrichtung ist Sache des Goldpartner/Ausstellers. Die Kongressorganisation vermietet lediglich die Fläche (ohne Standmaterial). Der Goldpartner/Aussteller ist verpflichtet, sein Standkonzept so zu planen und umzusetzen, dass keine Stolperfallen oder andere Gefahren für die Teilnehmenden entstehen. Andernfalls kann die Kongressorganisation zu Lasten des Goldpartner/Ausstellers dessen Behebung umgehend verlangen.

Der durch die Kongressorganisation erstellte Standplan ist verbindlich. Die Vermessungen auf dem Plan sowie die vorgegebenen Abstände müssen eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung kann die Kongressorganisation den umgehenden Abbau respektive umgehende Korrektur der nicht konformen Fläche verlangen.

Sollte der Goldpartner/Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte eine Beschädigung an Boden, Wänden, Decke (Auflistung nicht abschliessend) zu verantworten haben, ist der Goldpartner/Aussteller verpflichtet, diesen umgehend der Kongressorganisation mitzuteilen. Anschliessend wird der Schaden zusammen mit dem Ausstellungsort dokumentiert und die Kostenfolge für dessen Behebung geprüft. Der Goldpartner/Aussteller haftet volumnäglich für jeden selbstverursachten Schaden (siehe auch Punkt 11 «Versicherung»). Reinigungsmassnahmen, denen ein Verschulden der Goldpartner/Aussteller oder von ihm beauftragte Dritte zugrunde liegt, gehen volumnäglich zu Lasten der Goldpartner/Aussteller.

3. Bauhöhe

Die Bauhöhen sind in den «KKL Informationen für Aussteller» definiert. Die maximale Bauhöhe muss eingehalten und vom Goldpartner/Aussteller oder von ihm beauftragten Dritten eingehalten werden. Am Ausstellungsort können keine Standplatz-Umplatzierungen aufgrund von nicht eingehaltener Standhöhe vorgenommen werden. Der Goldpartner/Aussteller ist volumnäglich für dessen Folgen verantwortlich.

4. Standplatzverschiebung und -vergrösserung

Die Kongressorganisation behält sich das Recht vor, eventuelle Standplatzverschiebungen, nach vorheriger Rücksprache mit dem Goldpartner/Aussteller, vorzunehmen. Wird während der Kongressdauer festgestellt, dass die Standfläche, ohne die Erlaubnis der Kongressorganisation, vergrössert wurde, wird die zusätzlich genutzte Fläche ebenfalls verrechnet. Je nach Situation respektive Feuerpolizeilichen Vorgaben kann ein Abbau der zusätzlich genutzten Fläche zu Lasten des Goldpartner/Ausstellers umgehend von der Kongressorganisation verlangt werden.

5. Standplatz-Untervermietung

Eine Standplatz-Untervermietung seitens des Goldpartners/Ausstellers muss bei der Kongressorganisation beantragt und angemeldet werden.

6. Zugang auf Kongress- und Ausstellungsgelände

Der Zugang zum Kongress- und/oder Ausstellungsgelände muss vom Goldpartner/Aussteller bei der Kongressorganisation entsprechend akkreditiert werden. Eine Akkreditierung kann mit Kosten verbunden sein. Dies wird separat mit dem Aussteller geregelt. Die Akkreditierungen (in Form eines Namens-Badges) müssen vor dem Kongress bei der Kongressorganisation beantragt werden und sind in der Regel nicht übertragbar sowie während der ganzen Dauer des Kongresses gut sichtbar zu tragen.

7. Öffnungszeiten der Ausstellung

Die Öffnungszeiten werden separat durch den Kongressorganisator kommuniziert und sind für alle Goldpartner/Aussteller verbindlich.

8. Auf- und Abbau der Ausstellung

Die Auf- und Abbauzeiten werden separat durch den Kongressorganisator geregelt und sind für alle Goldpartner/Aussteller verbindlich. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

9. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Goldpartner/Aussteller anerkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Kongresses und erklärt sich einverstanden, dass er bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von dem Kongress ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.

10. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter resp. die Kongressorganisation haftet lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Versicherung

Jeder Goldpartner/Aussteller hat für Schäden, die er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchem Grund, an Ständen, am Eigentum oder am Leben und Besitz Dritter verursacht, aufzukommen. Da der Veranstalter oder die Kongressorganisation und sein Personal nicht für die Güter der Goldpartner/Aussteller haftet, weder für die Zeit während sich Güter auf dem Ausstellungsgelände befinden noch während des Zu- oder Abtransports, wird den Goldpartnern/Ausstellern empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Der Veranstalter oder die Kongressorganisation übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung für Schäden oder Diebstahl aus. Die Versicherung für Personen- und Sachschäden ist Sache des Goldpartners/Ausstellers.

12. Hausordnung

In allen der Ausstellung dienenden Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände gilt das Hausrecht des Kongress- und Ausstellungsortes. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann nach erfolgloser Verwarnung von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Standmiete, Gebühren oder irgendeines Schadenersatzes zu. Es ist den Goldpartnern/Ausstellern untersagt, Apparaturen als Demonstrationsobjekte zu verwenden, die den Ablauf der Veranstaltung stören (Geräuschpegel).

13. Werbe- und Standaktivitäten / Poster und Plakate

Werbe- und Standaktivitäten dürfen ausschliesslich auf der gemieteten Standfläche stattfinden und dürfen weder den Kongressablauf noch Mitaussteller stören (z.B. Geräuschpegel, siehe auch Punkt 12 «Hausordnung»). Es ist im ganzen Kongress- und Ausstellungsgelände untersagt, ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation Poster oder Plakate an den Wänden und Säulen anzubringen wie auch irgendwelche mobilen Steller oder Anlage aufzustellen.

14. Verwendung Kongress-Visuals

Die Verwendung des Kongresslogos, Logo des Veranstalters oder irgendein anderes Kongress-Visual ist ohne Rücksprache mit der Kongressorganisation respektive des Veranstalters nicht erlaubt. Ausnahmen können durch den Kongressorganisator nach Einreichung eines Guts zum Druck durch den Goldpartner/Aussteller bewilligt werden.

15. Ausstellungszulassung

Der Kongressorganisator erlaubt, nur direkt mit den Bedürfnissen des Kongresses in Verbindung stehende Produkte/Dienstleistungen zu präsentieren.

16. Standcatering

Das gesamte Catering läuft exklusiv über das KKL Eventcatering, dazu gehört auch das Standcatering. Weitere Details dazu sind im Dokument «KKL Informationen für Aussteller» geregelt.

17. Zahlungsbedingungen

Gemäss Zahlungsbedingungen der Bestätigung/Rechnung. Die Bezahlung hat bis spätestens 14 Tage vor Kongressbeginn zu erfolgen, andernfalls kann die Teilnahme nicht gewährt werden. Das Sponsoring bleibt trotzdem vollumfänglich geschuldet.

18. Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring

Nach erfolgter Anmeldung ist auch bei Abmeldung vor Kongressbeginn der vereinbarte Sponsoringbetrag zu bezahlen. Falls das vereinbarte Sponsoring wieder voll weiterverkauft werden kann, sind lediglich 25% des vereinbarten Sponsoringbetrages als Annullierungsgebühren zu entrichten. Diese Bedingungen gelten auch für Goldpartner/Aussteller bei Nichterscheinen, auch im Falle von höherer Gewalt, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen.

Eine allfällige Stornierung muss schriftlich per E-Mail an eventmanagement@luks.ch kommuniziert werden.

19. Verschiebung, Absage, Abbruch des Kongresses

Durch den Veranstalter verursacht

Bei Verschiebung des Kongresses gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Goldpartner/Aussteller vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 18 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

Falls der Kongress abgesagt wird, wird dem Goldpartner/Aussteller unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistung dem ihm zustehenden Anteil des Sponsoringbetrages rückerstattet.

Durch den Veranstalter NICHT verursacht

Findet der Kongress aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt oder wird deshalb verschoben, abgebrochen oder abgesagt, so ist der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. In diesen Fällen wird unter Berücksichtigung der bereits bezogenen Leistungen und der aktuellen Lage eine gegenseitige Lösung für die Rückerstattung ausgearbeitet.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall wie auch jeglicher weitere Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

20. Formatänderung (hybrid oder virtuell)

Wird das Format des Kongresses aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, wie z.B. Epidemien/Pandemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, auf hybride Durchführung (Präsenz- & Online-Durchführung) oder auf reine virtuelle/online Durchführung geändert, gilt das vereinbarte Sponsoring automatisch für das neue Format. Die Kongressorganisation wird, wenn nötig, eine dem Format entsprechende Alternative für das gebuchte Sponsoring anbieten. Rückgabe oder Umtausch des vereinbarten Sponsorings sind nicht möglich. Tritt ein Goldpartner/Aussteller vom vereinbarten Sponsoring zurück, gelten die unter Punkt 18 «Rücktritt vom vereinbarten Sponsoring» genannten Konditionen.

21. Fotos, Videos und Tonaufnahmen

Die Goldpartner/Aussteller nehmen zur Kenntnis, dass während des Kongresses Fotos, Videos und Tonaufnahmen (Verursacher) erstellt und nach der Veranstaltung auf der Website des Kongresses, in Fachzeitschriften, Social Media Beiträgen und/oder anderen Publikationen veröffentlicht werden. Die Goldpartner/Aussteller erklären sich mit ihrer Buchung und der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwendung bzw. der Veröffentlichung der Foto- und/oder Ton- und Videoaufnahmen einverstanden. Sollte der Goldpartner/Aussteller damit nicht einverstanden sein, muss dies vor Ort umgehend persönlich dem Verursacher mitgeteilt werden.

22. Datenschutz

Die Einhaltung der in der Schweiz geltenden Datenschutzbestimmungen ist für die Kongressorganisation eine Selbstverständlichkeit.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Fall den ordentlichen Gerichten des Kantons Luzern. Für das Gericht ist ausschliesslich «Schweizer Recht» anwendbar.

Die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sind für alle Goldpartner/Aussteller verbindlich.

Luzern, im September 2025

Veranstalter / Kongressorganisation:

Luzerner Kantonsspital

Eventmanagement

Astrid Wicki

Spitalstrasse, 6000 Luzern 16

Telefon: +41 41 205 43 49

E-Mail: eventmanagement@luks.ch

www.luks.ch/luzernerwundtag26